

## Ablaufzettel für

Fischereischeine 1 Jahr (Gebühr 12,00 €) / 5 Jahre (Gebühr 41,00 €)

**Nur mit Lichtbild**

und immer bis zum **31.12.20.....**

	<u>Grundlagen Neuausstellung</u>	<u>Grundlagen</u>	<u>Beispiele:</u>
Deutsche mit Hauptwohnsitz in Deutschland	<p>§ 36 1LFischG: Ablegung einer Fischereiprüfung (ab 14 Jahre Fischereiprüfung mit 13 Jahren nur Jugendfischereischein!! § 35 Abs. 1 LFischG)</p> <p>§ 35 LFischG: Jugendfischereischein 'ZW. Vollendung 7. und 16. Lebensjahr (Gebühr 5,60 €)</p> <p>§ 37 1LFischG: Zuständigkeit Wohnsitzgemeinde</p>	<p>VV 4.5.6: Verlängerung nur im Anschluss an das letzte Jahr der Gültigkeit möglich -7 kein Leerjahr -7 ansonsten Neuausstellung</p> <p>§ 36 11 LFischG i.V.m. § 2 II LFischO: Vorlage eines Fischereischeines eines anderen Bundeslandes wird uneingeschränkt anerkannt jedoch <b>nicht</b> durch Vorlage eines dort ausgestellten Fischereiprüfungszeugnisses.</p>	
Deutsche <b>ohne</b> Wohnsitz in Deutschland	<p>§ 36 II Nr . 2 LFischG: von Ablegung einer Fischerprüfung <b>befreit.</b></p> <p>§ 37 11 LFischG: Zuständigkeit der VG in deren Gebiet Fischfang ausgeübt werden soll</p>		
Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland <b>(wie Deutsche)</b>	<p>§ 36 1LFischG: Ablegung einer Fischereiprüfung oder § 36 II Nr. 6 LFischG: Ausländer die eine vergleichbare Prüfung bestanden haben und deren Heimatstaaten die Gegenseitigkeit gewährleisten.</p> <p>§ 37 1LFischG: Zuständigkeit Wohnsitzgemeinde</p>		Z. B. Polen:
Ausländer <b>ohne</b> Wohnsitz in Deutschland	<p>§ 36 11Nr. 2 LFischG i.V.m. § 2 LFischO von Ablegung einer Fischerprüfung <b>befreit.</b></p>	<p>Achtung: Bei Verlegung des Wohnsitzes nach Deutschland kann vormals als Urlauber ein Fischereischein ausgestellt worden sein <b>-&gt;Nachfragen.</b> -&gt; dann <b>keine</b> Verlängerung möglich</p>	
Sonderfischer-scheine	<p>§ 35 II LFischG: aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung nachgewiesen durch <b>amtsärztliche</b> Empfehlung</p>		